## Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 5

Amt f. Jugend, Schule u. Sport 2431/VII

**Gremium:** Schulausschuss öffentlich

**Sitzung am:** 15.05.2019

## Kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2019/2020

## Sachverhalt:

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens an den Grundschulen zum Stichtag 15.11.2018 ergibt sich die als Anlage beigefügte Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2019/2020. Danach können an allen Siegburger Grundschulen 30 Eingangsklassen gebildet werden. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen planen die Grundschulen 28 Eingangsklassen einzurichten. Die Verteilung auf die jeweiligen Grundschulen ist ebenfalls aus der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich gleichbleibender Anmeldezahlen die Klassen wie dargestellt einzurichten und die kommunale Klassenrichtzahl von 30 Eingangsklassen zu bestätigen. Die Meldung der kommunalen Klassenrichtzahl durch die Verwaltung an den Rhein-Sieg-Kreis erfolgte nach Fristsetzung am 15.01.2019.

Die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird nach einer feststehenden mathematischen Berechnung aufgrund rechtlicher Vorgaben durchgeführt. Die Verwaltung hat hierbei kein Ermessen, deshalb dürfte es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handeln. Die Verwaltung empfiehlt daher, dies zukünftig auch so zu behandeln.

## Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, für das Schuljahr 2019/2020 30 Eingangsklassen an den 6 Grundschulen als kommunale Klassenrichtzahl zu bestätigen. Darüber hinaus ermächtigt der Schulausschuss die Verwaltung die kommunale Klassenrichtzahl für die kommenden Schuljahre ohne seine Beteiligung festzulegen.

Siegburg, 24.04.2019